



Darmstadt, 25.05.2020
IG Metall Darmstadt

Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten bei Opel

In der Industrie werden sukzessive die Produktionsbetriebe wieder hochgefahren. Auch Opel ist für ein Wiederanlaufen bestens gerüstet.

„Es ist dem intensiven Engagement der Betriebsräte zu verdanken, dass eine Vereinbarung zum Gesundheitsschutz mit Vorbildcharakter für die gesamte Branche auf den Weg gebracht werden konnte“, erklärt IG Metall Geschäftsführerin Ulrike Obermayr.

Um die Produktion in den Opelwerken unter den Bedingungen der Pandemie wiederaufzunehmen, sieht die Vereinbarung eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen vor.

„Dabei hat der Betriebsrat sichergestellt, dass die Verantwortung und zusätzlichen Belastungen nicht einseitig auf den Rücken der Beschäftigten verlagert werden“, führt Obermayr weiter aus.

Der wichtigste Punkt dabei: Die flächendeckende Einführung einer Maskenpflicht an allen Standorten und in allen Bereichen. Diese trägt den wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung, wonach es in Innenräumen selbst bei Einhaltung von Abständen bereits zu Infektionsübertragungen durch Aerosole in der Luft gekommen ist.

Da durch das Tragen der Masken und die nun steigenden Temperaturen die Beschäftigten zusätzlich belastet werden, hat der Betriebsrat als Ausgleich in den Verhandlungen zusätzlich **bezahlten Pausen** durchgesetzt - und sichergestellt, dass es den Beschäftigten ausdrücklich gestattet ist, die **Arbeit für Hygienemaßnahmen zu unterbrechen**. Weiterhin wurden in allen Bereichen, in denen Gefährdungen festgestellt wurden, über die Anpassung der Arbeitsorganisation oder bauliche Maßnahmen (Trennwände) versucht, diese zu beheben. Die personenbezogenen

Herausgegeben von der
IG Metall Darmstadt

Rheinstraße 50
64283 Darmstadt
Telefon:06151-3667- 0

Ansprechpartner: Ulrike Obermayr, E-Mail: ulrike.obermayr@igmetall.de

darmstadt@igmetall.de
www.igmetall-darmstadt.de



Schutzmaßnahmen, die immer auch eine zusätzliche Belastung für die Beschäftigten bedeuten (z.B. Schutzbrillen, Faceshields etc.), wurde als letztes geeignetes Mittel herangezogen.

Weiterhin wurde geregelt: Abstandsregelungen von möglichst zwei Metern (mindestens jedoch 1,5 Meter) sollen standortweit entsprechend den Vorgaben des Robert Koch-Instituts eingehalten werden. Beschäftigte, die einer sog. Risikogruppe angehören, können sich mit einer Bescheinigung des Arztes, welche die Zugehörigkeit zur Risikogruppe bestätigt, von der Arbeit bezahlt freistellen lassen. Das Entgelt der Beschäftigten ist hier wie in anderen Fällen auch, gesichert. „Eine Nennung von Diagnosen ist nicht notwendig“, führt Obermayr aus. Hier habe der Betriebsrat mit der Regelung den Schutz besonders sensibler Daten sichergestellt – „denn Gesundheitsdaten und Informationen zu konkreten Diagnosen haben nichts in den Händen des Arbeitgebers zu suchen.“

Die Metallgewerkschafter sind mit dem Erreichten zufrieden. Die geltende Coronaschutz-Vereinbarung werde entsprechend den aktuellen Erkenntnissen des Infektionsschutzes laufend aktualisiert, betont der Opel-Gesamtbetriebsratsvorsitzende Uwe Baum. Die beiden Betriebsparteien haben eine Arbeitsgruppe gebildet, in der sie gemeinsam darüber beraten, welche Mitarbeiter und Mitarbeitergruppen wann welche Arbeiten wieder vor Ortaufnahmen können. Da, wo das mobiles Arbeiten aufgrund der Tätigkeit der Beschäftigten geeignet ist, soll aufgrund der nach wie vor angespannten Lage das Arbeiten von zu Hause auf absehbare Zeit möglich bleiben.

In der Coronakrise hat die Mitbestimmung bei Opel eine Bewährungsprobe bestanden.

Herausgegeben von der
IG Metall Darmstadt

Rheinstraße 50
64283 Darmstadt
Telefon:06151-3667- 0

Ansprechpartner: Ulrike Obermayr, E-Mail: ulrike.obermayr@igmetall.de

darmstadt@igmetall.de
www.igmetall-darmstadt.de